

Begründung

1. Vorbemerkung zur Unterbringung von Asylbewerbern

Die Stadt Leipzig ist zur Aufnahme von Asylbewerbern und anderen Ausländern verpflichtet. Diese werden durch die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Sachsen in Chemnitz gemäß § 22 AsylVfG zugewiesen bzw. gem. § 50 AsylVfG (landesinterne Verteilung) oder gem. § 51 AsylVfG (länderübergreifende Verteilung) nach Leipzig verteilt. Ihre Anzahl wird anhand eines Quotenschlüssels ermittelt, welcher sich aus der Fläche und der Einwohnerzahl einer Gebietskörperschaft berechnet.

Die diesen Personen auferlegte Verpflichtung zum Aufenthalt in einer Gemeinschaftsunterkunft endet, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Ausländer als Asylberechtigten anerkannt hat. Das gleiche gilt, wenn das Bundesamt oder ein Gericht festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für die Aussetzung der Abschiebung des Ausländers nach § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG vorliegen.

Die Entscheidung über die Art der Unterbringung liegt im Ermessen der Stadt Leipzig als untere Unterbringungsbehörde.

2. Aktuelle Situation in Leipzig

Die Asylbewerber-Zuweisungszahlen in Leipzig sind seit Jahren rückläufig:

	Zuweisungen gesamt	In Heimen unterzubringende Personen (Jahresdurchschnitt)
2004	125	342
2005	86	348
2006	41	384
2007	66	404
2008	50	329
2009	29 (bis 15.04.09)	Ca. 300

Für die Zukunft ist von einer Verstetigung der Zuweisungszahlen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre auszugehen. Mit Stand 15.04.09 sind 284 Asylbewerber in Asylbewerberheimen untergebracht, 485 dezentral.

Die Unterbringung in Asylbewerberheimen teilt sich wie folgt auf:

- a) Asylbewerberheim Liliensteinstraße 15a
 - Kapazität 250 Plätze, belegt mit 109 Personen
 - Mietobjekt
 - Betreuung durch Stadt Leipzig
 - Betreuung durch Pandechaion e.V.

Die Einrichtung ist zur Zeit mit 109 Personen belegt. Darunter befinden sich 61 Einzelpersonen, 5 Familien mit insgesamt 20 Kindern, 7 alleinerziehende Frauen mit zusammen 11 Kindern sowie eine Familie ohne Kind.

Asylbewerberheim Torgauer Straße 290

- Kapazität 300 Plätze, belegt mit 175 Personen
- Eigentum der Stadt Leipzig
- Betreuung durch A&S LAVAL Sicherheit und Dienstleistung GmbH
- Betreuung durch RAA Leipzig

Zur Zeit sind 175 Asylsuchende und sonstige Ausländer, davon 166 alleinstehende männliche Personen untergebracht. Des weiteren leben in der Einrichtung eine Familie mit einem Kind sowie zwei alleinerziehende Frauen mit jeweils einem Kind und ein alleinerziehender Vater mit einem Kind.

3. Handlungsbedarf

Die Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber in 2 nicht ausgelasteten Heimen ist unwirtschaftlich. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 1,092 Mio. € hierfür verausgabt. Die Ausgaben gliedern sich wie folgt:

Kosten für die Heimunterbringung von Asylbewerbern 2008 in €						
	Liliensteinstraße 15a (Kapazität 250 Plätze)			Torgauer Straße 290 (Kapazität 300 Plätze)		
	Anzahl der Asylbewerber am 31.12.2008:		120	Anzahl der Asylbewerber am 31.12.2008:		183
	Ausgaben	Ø pro Asyl- bewerber je Monat	Ø pro Asyl- bewerber je Jahr	Ausgaben	Ø pro Asyl- bewerber je Monat	Ø pro Asyl- bewerber je Jahr
Ausstattungen	13.851,97	9,62	115,43	0,00	0,00	0,00
Betriebskosten	143.375,63	99,57	1.194,80	0,00	0,00	0,00
Bewirtschaftungskosten	19.298,98	13,40	160,82	0,00	0,00	0,00
Geräte für besondere Not- stände	501,36	0,35	4,18	0,00	0,00	0,00
Miete	129.809,57	90,15	1.081,75	0,00	0,00	0,00
Bewachung	93.279,72	64,78	777,33	0,00	0,00	0,00
Reinigung Anliegerpflich- ten	22.508,97	15,63	187,57	0,00	0,00	0,00
Erstattung für Be- triebsaufwendungen	71.200,00	49,44	593,33	443.929,70	202,15	2.425,85
Betreibungskosten	493.826,20	342,93	4.115,22	443.929,70	202,15	2.425,85
Soziale Betreuung	84.496,00	58,68	704,13	70.267,00	32,00	383,97
Gesamtkosten	578.322,20	401,61	4.819,35	514.196,70	234,15	2.809,82

Damit ergibt sich für die Unterbringung der heimuntergebrachten Asylbewerber ein durchschnittlicher Kostenaufwand von 3.095 €/Jahr.

Unter Einbeziehung der weiteren Leistungsansprüche der Asylbewerber (Leistungen für Verpflegung, Hygiene, Bekleidung sowie Taschengeld und Krankenhilfekosten) wird die vom Freistaat gewährte Pauschale in Höhe von 4.500 € je Asylbewerber und Jahr deutlich überschritten.

4. Handlungsmöglichkeiten für die Stadt Leipzig

Eine wesentliche Reduzierung der Ausgaben kann nur dann erfolgen, wenn eines der beiden Asylbewerberheime geschlossen wird. Im Rahmen einer Analyse der beiden Heime Ende 2008 wurde als einzig möglicher Handlungsansatz die Schließung des Heimes in der Liliensteinstraße 15a und dem folgend die Weiterbetrieubung des Heimes in der Torgauer Straße herausgearbeitet.

Entscheidende Argumente für diesen Handlungsansatz sind:

- Das Heim Liliensteinstraße liegt in Grünau in einem Wohngebiet. Die in dem Heim Torgauer Straße vorhandenen vielfältigen sozialen Problemlagen in ein Wohngebiet zu verlagern, ist keine Handlungsoption. Die Abgegrenztheit des Heimes in der Torgauer Straße bei trotzdem gegebener Infrastruktur (Nahverkehr, Einkaufsmöglichkeiten) bietet bessere Umgangsmöglichkeiten mit diesem Problem.
- Es sind gegenwärtig ca. 300 Asylbewerber unterzubringen. Auch wenn sich über die dezentrale Unterbringung von Familien (bisher fast ausschließlich in der Liliensteinstraße untergebracht) diese Zahl noch reduziert, ist die gegebene Kapazität des Heimes Liliensteinstraße mit 250 Plätzen nicht ausreichend. Die Torgauer Straße hat eine Kapazität von 300 Plätzen.

Für beide Heime gilt, dass in erheblichem Umfang Instandsetzungsbedarf besteht, um eine mittelfristige Betreibung sicherzustellen.

Mit dem Entscheidungsvorschlag „Schließung Liliensteinstraße / Weiterbetrieb Torgauer Straße“ wurden seitens des Sozialamtes folgende wirtschaftlichen Effekte verbunden:

- Bei Belegung des Heimes in der Torgauer Straße mit durchschnittlich 240-250 Personen fallen für Unterbringung und Betreuung geschätzte Kosten pro Jahr von ca. 700 T€ an.
- Etwa 16 Familien (ca. 57 Personen) werden zusätzlich dezentral untergebracht. Dies ist wirtschaftlicher als eine Heimunterbringung und bietet die Möglichkeit, dass diese Familien im bisherigen Wohnumfeld in Grünau verbleiben können. Damit verbunden sind jährliche Kosten von ca. 60 T€.
- Die Kosten für Unterbringung und Betreuung würden auf dieser Grundlage von 1,092 Mio. € auf 0,760 Mio. €/Jahr sinken.

Mit dieser Kostenreduzierung würde in Verbindung mit der bereits erzielten Reduzierung bei den Krankenhilfekosten die Asylbewerberpauschale von 4.500 €/Jahr kostenseitig erreicht, so dass die Leistung kostendeckend erbracht werden könnte. Mit der Kostenreduzierung um 332 T€/Jahr sollte die Voraussetzung geschaffen werden, die schrittweise Sanierung des Heimes in der Torgauer Straße haushaltsneutral zu ermöglichen.

Mit dem Konjunkturpaket II erfolgte die Orientierung auf eine kurzfristige Sanierung. Im Rahmen der Antragstellung zum Konjunkturpaket II wurde diese im Zuge der Bauplanung in 2 Abschnitte unterteilt:

- Energetische Sanierung der Gebäudehülle und Strangsanierung in Priorität I (400 T€)
- Innensanierung, Sanierung der Gemeinschaftsanlagen als Reservemaßnahme (ca. 700 T€)

Der gesamte Sanierungsaufwand für das Objekt Torgauer Straße 290 beträgt somit insgesamt ca. 1.100 T€ und ist bei der Betrachtung der laufenden Kosten (332 T€/Jahr) zu berücksichtigen.

Eine entsprechende Antragstellung zum Konjunkturpaket II einschließlich der Bauplanung gemäß Leistungsphase 2 wurde vorbereitet.

Parallel wurde für die notwendige Ausschreibung des Betreibervertrages für die Torgauer Straße (Vertrag läuft noch bis zum 30.09.2009) ein entsprechendes Leistungsverzeichnis unter obigen Prämissen erarbeitet. Bei der verwaltungsinternen Abstimmung wurde vom Dezernat Wirtschaft und Arbeit unmittelbarer Bedarf angezeigt, diese Flächen als Ansiedlungsfläche eines Investors in Anspruch zu nehmen. Hierfür sind die schnellstmögliche Freimachung des Objektes und der Abriss unabdingbar.

Auf Grund des hohen Sanierungsaufwandes der Gebäude sowie unter dem Aspekt, dass der Betreibervertrag zum 30.09.2009 ausläuft, neu ausgeschrieben werden muss und damit wiederum eine längere Vertragsbindung erfolgen würde, sollte dieser Standort für das Asylbewerberheim nochmals geprüft werden.

Das Grundstück Torgauer Straße 290, Flurstück 800/1 der Gemarkung Paunsdorf, liegt im Gebiet des Bebauungsplanentwurfs Gewerbegebiet Heiterblick und ist als Gewerbefläche ausgewiesen. Der Standort wurde mit großem Aufwand erschlossen. Dem Dezernat Wirtschaft liegt eine Bedarfsmeldung eines Investors für eine Ansiedlungsfläche an diesem Standort vor.

Ziel ist deshalb, das Asylbewerberheim Torgauer Straße 290 zu schließen, damit diese Fläche als Gewerbefläche für die Erweiterung ansässiger Firmen bzw. durch die Ansiedlung anderer Firmen veräußert werden kann und damit die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gesichert wird. Gleichzeitig sind bei der Flächenveräußerung Einnahmen in Höhe von ca. 500.000 € zu erzielen.

Da die Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität für die Stadt Leipzig hat, ist die diesbezügliche Verwendung der Flächen nötig. Voraussetzung für eine solche Verfahrensweise ist jedoch eine anderweitige, geeignete Unterbringung der Asylbewerber.

5. Alternativen zum Standort Torgauer Straße 290

5.1 Kriterien für Standortauswahl

Folgende Prämissen/Kriterien gelten unverändert:

- Familien werden aus humanitären wie auch wirtschaftlichen Gründen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt dezentral untergebracht.
- Das Heim in der Liliensteinstraße wird bis Ende 2010 mit Auslaufen des Mietvertrages aufgegeben, weil die Kapazität für die mittelfristig erwarteten Asylbewerberzahl

len nicht ausreicht und die Unterbringung von ca. 260 einzelnen, männlichen Personen (mit vielfältigen sozialen Problemen) in einem Wohngebiet ungeeignet ist.

- Die Betreuung soll über einen Dritten per Betreibervertrag erfolgen (Ausschreibung)

Das Liegenschaftsamt wurde gebeten, Alternativstandorte aufzuzeigen. Parallel wurden vom Sozialamt mögliche Lösungsansätze geprüft. Hierfür galten folgende Standortanforderungen:

Umfeld:

- Nicht unmittelbar in einem Wohngebiet (insbesondere entfernt von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen)
- mit ÖPNV gut erreichbar
- Einkaufsmöglichkeiten in Laufentfernung

Objekt:

- ca. 3.000-4.000 qm Nutzfläche für Wohnzwecke, Gemeinschaftsanlagen, Betreuungseinrichtungen, Wachschatz, Hausmeistereinrichtungen
- möglichst mit einzelnen Wohneinheiten und -bereichen, um eine sinnvolle Abgrenzung der unterschiedlichen Kulturen zu erreichen
- Grundstück sollte einzäunbar sein.
- zurückgesetzter Zugang zum Objekt
- Größere Freiflächen für Freizeitaktivitäten
- Standard: einfach-mittel
-

5.2 Standortvorschläge des Liegenschaftsamtes und Prüfungsergebnis

Durch das Liegenschaftsamt wurden folgende Objekte für eine Asylbewerberunterbringung

- **Nachnutzung des Beruflichen Schulzentrums 12/Außenstelle in der Wodanstraße 40 (erst in ca. 4 Jahren möglich) – Unterkunft in Systembauweise als Übergangslösung**

Bewertung: Lage und Objekt grundsätzlich geeignet, jedoch unwirtschaftlich, weil erst Neuerrichtung erfolgen muss und nachgehend Umbau des Objektes; außerdem Abwassereinleitung nicht dauerhaft gesichert.

- **Nachnutzung des Beruflichen Schulzentrums 7/Außenstelle in der Tauhaer Straße 188**

Bewertung: die Lage ist wenig geeignet, weil von Wohnbebauung umgeben, erreichbar nur mit Bahn und Bus; Objekt selbst auf Grund der schulhaustypischen Bauweise wenig geeignet, Generalsanierung und grundhafter Umbau erforderlich; Außenanlagen sehr gut.

- **Friederikenstraße, ehemaliges BfB-Objekt**

Bewertung: Auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Erholungsgebiet Silbersee und den dortigen Spielplätzen ungeeignet.

- **Ehemaliges Pflegeheim „Paul Lange“ (Riebeckstraße/Ecke Stötteritzer Str.)**

Bewertung: Auf Grund der unmittelbaren Lage im Wohngebiet nicht geeignet.

- **Leerstehende Schulgebäude im Stadtgebiet**

Bewertung: Schulen liegen meist unmittelbar in Wohngebieten. Durch die schulhaustypische Bauweise wäre eine Nutzung als Wohnunterkunft mit einem sehr großen Umbauaufwand zuzüglich einer energetischen Sanierung und den entsprechenden Kosten verbunden.

Vom Liegenschaftsamt selbst wurde eingeschätzt, dass keines der geprüften Objekte den obigen Standortanforderungen im Wesentlichen entspricht.

5.3 Standortprüfung durch die LWB

Die LWB wurde in die Suche nach Alternativstandorten einbezogen.

Auf eine nochmalige Anfrage an die LWB wurde am 14.05.09 mitgeteilt, dass im Bestand der LWB kein geeignetes Objekt vorhanden ist.

5.4 Prüfung von früher zur Asylbewerberunterbringung genutzten Standorten

Vom Sozialamt wurden in Verbindung mit den Bauämtern der Stadt Leipzig und dem Liegenschaftsamt auch Standorte geprüft, die bis vor einigen Jahren noch zur Asylbewerberunterbringung genutzt wurden.

- **Raschwitzter Straße, ehemals für eine Asylbewerber-Containerunterkunft genutzte Fläche**

Bewertung: Flurstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Leipziger Auenwald“. 1992 wurde in Anbetracht der Unterbringungsnotstände durch eine Polizeiverfügung Baurecht hergestellt. Diese Zwangssituation ist aktuell nicht gegeben. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist daher nicht möglich.

Mit Schließung der Einrichtung im Jahre 2005 wurden die Medienanschlüsse abgebrochen, das Flurstück an einen Sportverein für 30 Jahre verpachtet.

- **Wodanstraße 17a, ehemaliges Gelände für Asylbewerberheim**

Die Fläche Wodanstraße 17a wurde in der Zeit von 2000-2006 in Form einer Containerbebauung zur Asylbewerberunterbringung genutzt. Der Vertrag lief

2006 aus, weil die Beherbergung angesichts der sinkenden Anzahl von Asylbewerbern in den verbleibenden Unterkünften sichergestellt werden konnte.

Bewertung: Der Standort entspricht vollumfänglich den Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Abgrenzung von Wohngebieten, der Infrastruktur, der möglichen Umzäunung, der Freiflächen. Die Entfernung zum ÖPNV (500 m) ist akzeptabel.

5.5. Standortvorschlag

Auf Grundlage dieser Bewertung wird der Entscheidungsvorschlag Wodanstraße 17 a unterbreitet. Das Liegenschaftsamt trägt diesen Vorschlag mit. Die erforderlichen Medien liegen an. Als problematisch hat sich während der damaligen Nutzungszeit die Abwasserentsorgung gezeigt. Für die Zeit von 2000-2006 wurde über eine befristete Genehmigung eine Einleitung in einen privaten, weitestgehend verschlissenen Abwasserkanal sichergestellt. Ein solcher Ansatz ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr genehmigungsfähig.

Als Lösungsansätze kommen grundsätzlich 2 Varianten in Betracht:

- a) Neubau eines Abwasserkanals zur Torgauer Straße (530 m mit Durchörterung von Bahnanlagen),
- b) Errichtung einer dezentralen „kleinen“ Kläranlage mit Verrieselung.

Derzeit laufen planungstechnische Vorabstimmungen mit den Kommunalen Wasserwerken bezüglich Erstellung eines Abwasserkanals gemäß a). Die vorläufige Kostenschätzung des Investitionsbedarfs beträgt in Abstimmung mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt maximal 300 T€.

Die Errichtung einer dezentralen Kläranlage ist für die aus Sicht der Unteren Wasserbehörde in dieser Größenordnung (300 Personen) nicht genehmigungsfähig und keinesfalls wirtschaftlich, so dass für die Nutzung der Wodanstraße 17 a die Erstellung des Abwasserkanals alternativlos ist.

Des Weiteren ist die Verlängerung/der Ausbau des Fußweges zwischen dem Bahnübergang und dem Objekt selbst erforderlich (Aufwand ca. 20 T€).

Damit ergibt sich ein Gesamtvolumen von maximal 320 T€. Über eine Beteiligung des Bundes für das Objekt Wodanstraße 19 (Kreiswehersatzamt) an der Investition wird eine Reduzierung der Belastung für die Stadt Leipzig angestrebt.

6. Qualitative Bewertung der Asylbewerberunterbringung in der Wodanstraße 17a

Gegenüber dem unsanierten Zustand in der Torgauer Straße ist eine neu zu errichtende Unterkunft in Systembauweise ein Qualitätsgewinn. Die Art der Bauausführung ist hierbei ausdrücklich offen. Wichtig ist, das geforderte Qualitätsniveau in geeigneter Form im Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung zu verankern. Dies betrifft insbesondere:

- die zur Verfügung zu stellende Wohnfläche je Asylbewerber,
- die Flächenaufteilung,
- die Gemeinschaftsanlagen,
- die Schaffung geeigneter Voraussetzungen für die soziale Betreuung,
- die Schaffung von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten sowie
- eine flexible Erweiterung/Verkleinerung der Unterbringungsmöglichkeiten je nach Bedarf (im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen).

Hinsichtlich der Bauausführung ist zu beachten, dass eine Realisierung des Passivhausenergiestandards bei dem unterzubringenden Personenkreis nicht als geeignet erscheint und keinesfalls wirtschaftlich umsetzbar ist. Der Energiestandard ENEC 2010 – 30% wird als Bewertungskriterium in das Leistungsverzeichnis aufgenommen.

Es ist auch zu berücksichtigen, dass bei der grundsätzlich dezentralen Unterbringung von Familien übergangsweise eine kurzfristige Heimunterbringung erfolgen muss. Dies wird in einem abgegrenzten Bereich, mit speziell auf Familien zugeschnittenen Anforderungen, erfolgen.

Die Erfahrungen der Stadt Leipzig mit der Containerunterkunft im Zeitraum 2000 – 2006 waren sowohl hinsichtlich der Wohnqualität als auch bezüglich des Betreiberkonzeptes positiv.

Der Standort fand während der damaligen Nutzungszeit im Umfeld Akzeptanz und es ist davon auszugehen, dass auch eine abermalige Nutzung vom Umfeld angenommen wird.

7. Wirtschaftliche Bewertung einer Asylbewerberunterbringung in der Wotanstraße 17a

Im Mittelpunkt der Bewertung muss hierbei die unmittelbare Zuführung der Fläche Torgauer Straße 290 zum Gewerbegebiet und deren zeitnahe Nutzung mit daraus erwachsenden wirtschaftlichen Effekten stehen.

Ein Kostenvergleich bezüglich der Unterbringungs- und Betreuungskosten ist ohne vorliegende Ausschreibungsergebnisse nur sehr bedingt möglich. Es ist davon auszugehen, dass der aktuelle Betreibersatz von 6,25 € je Platz und Nacht nicht gehalten werden kann. Der künftige Betreiber, dem die Errichtung der Unterkunft mit allen dazugehörigen Rahmenbedingungen obliegt, muss neben den laufenden Aufwendungen (die ggf. sogar etwas günstiger als in der Torgauer Straße sein könnten) auch die Investition selbst refinanzieren, so dass ein deutlich höherer Betreibersatz entstehen wird. Damit sind jedoch auch sämtliche Aufwendungen für die Unterbringung abgegolten.

Je länger die Vertragslaufzeit ist, um so günstiger wird sich dieser Satz gestalten. Dem steht jedoch entgegen, dass die Entwicklung der Asylbewerberzahlen nicht berechenbar ist und die Stadt Leipzig zumindest mittelfristig in der Lage sein muss, die Kapazität anzupassen. Dies wiederum ist bei einer rückbaufähigen Unterkunft vergleichsweise leicht machbar.

Wenn ein angenommener Betreibersatz von 9,00 €/Nacht und Platz bei 250 belegten Plätzen zu Grunde gelegt wird, dann ergibt sich folgender Kostenvergleich:

	Bisherige Unterbringung Torgauer Str./Liliensteinstr.	Objekt Wodanstraße 17a
Unterbringungskosten pro Jahr	938 T€	822 T€
zusätzliche dezentrale Unterbringung		60 T€
Summe der unmittelbaren Unterbringungskosten	938 T€	888 T€

Die mit der Schließung der Liliensteinstraße angestrebte Kostenreduzierung auf 760 T€/Jahr für die Unterbringung tritt bei Errichtung und Nutzung einer neuen Unterkunft nicht ein.

Dafür werden die erforderlichen Sanierungskosten der Torgauer Straße in Höhe von 1,1 Mio. €, die durch die Einsparung refinanziert werden sollten, nicht benötigt. Unter Berücksichtigung der Kosten für die notwendigen Erschließungsmaßnahmen von ca. 320 T€ gegenüber dem Ist-Stand sind Einsparungen bei den Investitionsmitteln in Höhe von 780 T€ möglich. Bei der Veräußerung der bisherigen Flächen des Asylbewerberheimes Torgauer Straße zur Schaffung von Arbeitsplätzen kann ein Erlös von ca. 500.000 € erzielt werden.

Kostenvergleich unter Berücksichtigung der Investitionskosten für den Zeitraum von 4 Jahren:

	Ausschließliche Unterbringung in der Torgauer Str.	Objekt Wodanstraße 17a
Investitionen pro Jahr	275 T€	80 T€
Unterbringung pro Jahr	700 T€	888 T€
Zusätzliche dezentrale Unterbringung pro Jahr	60 T€	60 T€
Gesamtkosten pro Jahr	1.035 T€	1.028 T€
Gesamtkosten für 4 Jahre	4.140 T€	4.112 T€
zu erwartender Grundstückserlös		- 500 T€
Bilanz für 4 Jahre	4.140 T€	3.612 T€

Durch die Unterbringung in der Wodanstraße 17a können im Vergleich mit der Unterbringung in der Torgauer Straße über einen Vertragszeitraum von 4 Jahren ca. 528.000 € eingespart werden.

Deshalb wird die Errichtung und Nutzung einer Unterkunft in Systembauweise in der Wodanstraße 17a, Flurstück 186/9 der Gemarkung Portitz vorgeschlagen.

8. Zeitschiene

Folgende Zeitschiene ist vorgesehen:

17.06.09	Beschlussfassung im Stadtrat
bis 30.06.09	Vorbereitung der Leistungsverzeichnisse für die jeweiligen Vergabeverfahren
	a) Betreibung Wodanstraße
	b) Errichtung des Abwasserkanals (begrenzte öffentliche Ausschreibung, V: Verkehrs- und Tiefbauamt)
31.08.09	Baubeschluss für die Errichtung des Abwasserkanals (OBM-DB), nachfolgend beschränkte Ausschreibung
30.09.09	Nochmaliger Nachtrag zum Betreibervertrag Torgauer Straße bis zum 30.06.10 (ohne Ausschreibung der Leistung)
15.11.09	Zuschlag für Abwasserkanal
31.12.09	Zuschlag für Betreibung Wodanstraße (Termin abhängig von der Art des Vergabeverfahrens – derzeit noch in Klärung)
30.04.10	Fertigstellung Abwasserkanal
31.05.10	Fertigstellung der Asylbewerberunterkunft
01.06.-20.06.10	Umzug der Asylbewerber aus der Torgauer Straße
20.06.-30.06.10	Freimachung des Objektes Torgauer Straße durch den Betreiber
30.06.10	Freigabe des Objektes Torgauer Straße für Abriss
01.07.-31.07.10	Umzug der Asylbewerber aus der Liliensteinstraße
01.08.- 31.08.10	Freimachung des Objektes Liliensteinstraße
31.08.10	Rückgabe des Objektes an den Vermieter (LWB)

9. Folgen bei Ablehnung

Bei einer Ablehnung kann nach aktuellem Sachstand eine Freimachung des Objektes Torgauer Str. 290 nicht bzw. nicht zum Zeitpunkt 30.06.2010 sichergestellt werden. Die Verwertung der Fläche zur Gewerbeansiedlung wäre nicht gewährleistet. Darüber hinaus müssten beginnend im Jahr 2010 Sanierungsmaßnahmen im Heim Torgauer Straße durchgeführt werden. Dies wäre mit Mehrausgaben im Vermögenshaushalt 2010 verbunden.

Die aus dargestellten Sachgründen ausgesetzte Ausschreibung der Heimbetreibung für den Zeitraum ab 01.10.2010 wäre unverzüglich zu veranlassen. Damit würde wiederum

eine vertragliche Bindung des Objektes zur Asylbewerberunterbringung für den Zeitraum von 4 Jahren eintreten.